

**An die
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
in der Region Stuttgart**

Nachrichtlich:

**Herrn Vorsitzenden und Frau Regionaldirektorin des Verbands Region Stuttgart
Herren Landräte der Region Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hält uns alle voll im Griff. Diese Herausforderung gemeinsam in Solidarität zu meistern wird uns mit Sicherheit noch lange beschäftigen. Die Kommunen gehen mit dieser schwierigen Lage vorbildlich und mit großer Besonnenheit um - wissend, dass die Situation durch wegbrechende Gewerbeeinnahmen neue Hürden bringt und auch der Alltag in den Gemeinden und Städten nicht einfach in die Normalität zu transferieren sein wird.

Die aktuelle Konjunkturprognose des DIHK zeigt: Fast alle Unternehmen haben mit zum Teil gewaltigen Umsatzeinbrüchen zu kämpfen, fast die Hälfte der Betriebe sieht sich aufgrund des völligen Stillstands der Geschäftstätigkeit in ihrer Existenz bedroht.

Die Sicherung der Liquidität unserer Unternehmen hat jetzt oberste Priorität. Deshalb ist es gut, dass Bund und Land Rettungsschirme spannen für unsere kleinen und mittleren Unternehmen. Das Corona-Soforthilfeprogramm des Landes zur Unterstützung von der Corona-Pandemie geschädigten kleinen Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberuflern ist bereits in der Umsetzung durch die Kammern im Land.

Anträge können über das zentrale Landesportal www.bw-soforthilfe.de online hochgeladen werden. Die Dringlichkeit der Lage zeigt, dass innerhalb der ersten 24 Stunden seit Freischaltung am Mittwochabend fast 60.000 Anträge (bis zu 300 pro Minute, am Donnerstagvormittag zur Rushhour bis zu 15.000 Anträge pro Stunde) über das Portal hochgeladen wurden, die in einem automatisierten Prozess zur Plausibilitätsprüfung an die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern im Land gehen und anschließend an die L-Bank zur Bewilligung und Auszahlung weitergeleitet werden. Es geht jetzt darum, dass die Zuschüsse bis zu 30.000 Euro jetzt schnell auf den Konten der Unternehmen eingehen, damit diese nicht reihenweise in die Insolvenz laufen.

Parallel dazu haben alle Kammern ihre Coronakrisen-Beratung zu den Richtlinien des Wirtschaftsministeriums hochgefahren. Unsere Beratungsteams der IHK Region Stuttgart arbeiten im Schichtbetrieb und stehen unter der zentralen Hotmail corona-hilfe@stuttgart.ihk.de Hotline **0711 2005-1677** mit Rat und Tat zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir Sie herzlich um Ihre **ergänzende Unterstützung** bitten. Schon jetzt sehen wir ab, dass wir keine detaillierte, individuelle Betreuung beim Ausfüllen der Anträge leisten können, schon gar nicht für alle Unternehmen. Manche unserer Kleingewerbetreibenden oder Soloselbständigen sind teilweise sprachlich und/oder in ihrer EDV-Ausstattung kaum in der Lage, den Antrag korrekt und vollständig auszufüllen und hochzuladen. Hilfreich wären daher geeignete, unterstützende Stellen vor Ort. Sprechen Sie Ihre Unternehmen vor Ort an. Bitte stehen Sie in dieser Stunde der Not ihnen jetzt zur Seite. Viele brauchen einfach nur *eine Hilfestellung* bei sprachlichen oder technischen Problemen. Viele Kleinunternehmen würden diese Hilfestellung bestimmt gerne annehmen.

Diese Informationen stehen Ihnen zur Weitergabe über die Homepage der IHK Region Stuttgart zur Verfügung:

Leitfaden Soforthilfe

Die IHK Region Stuttgart hat einen [Leitfaden](#) entwickelt, der Schritt für Schritt den Prozess der Antragsstellung erläutert und alle wichtigen Links enthält. Informieren Sie sich, wir beraten und helfen Ihnen gerne.

Hotline „Soforthilfe“ der IHK Region Stuttgart

Die IHK Region Stuttgart steht Ihnen speziell für Fragen zur [Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg](#) zur Verfügung.

Hier berät Sie ein Team aus mehr als 30 Fachexperten unterschiedlicher Fachbereiche zu aktuellen Fragen. Zum Beispiel zu Kurzarbeitergeld, Schließungen im Handel, Absage der Ausbildungsprüfungen, Liquiditätsengpässen, Vertragsrecht, Arbeitsrecht und vieles mehr.

Corona-Hotline: 0711 2005 1677 Montag bis Freitag 8:00 bis 20:00 Uhr

Hotmail: corona-hilfe@stuttgart.ihk.de

Liquiditätssicherung und Finanzierungshilfen

Es ist jetzt entscheidend, dass Unternehmen mit Liquiditätshilfen zahlungs- und

handlungsfähig bleiben. Bund und Land haben dazu verschiedene Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Die IHK Region Stuttgart hat alle nötigen [weiterführende Informationen](#) für die Antragstellung dazu auf Ihrer Homepage bereitgestellt.

Homepage

Alle wichtigen und aktuellen Informationen finden Sie jederzeit auf der [IHK-Homepage](#). Die Meldungen werden laufend auf dem aktuellsten Stand gehalten. Dort finden Sie auch Musterformulare und die wichtigsten Anlaufstellen auf einen Blick.

Newsletter

Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuell regelmäßig wichtige Informationen rund um die Maßnahmen zur Corona-Krise, deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Einschätzung zu den Maßnahmen aus Sicht der regionalen Wirtschaft. Hier abonnieren: [Newsletter](#)
Kommen auch Sie mit Ihren Familien und Mitarbeiter/innen gut und gesund durch diese Krise!

Mit herzlichen Grüßen auch von der Präsidentin der IHK Region Stuttgart Frau Marjoke Breuning und den Herren Präsidenten der Bezirkskammern verbleibe ich mit einem großen Dank in Verbundenheit

Ihr Johannes Schmalzl
Hauptgeschäftsführer

IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30

70174 Stuttgart

Telefon +49(711)2005-1284

Telefax +49(711)2005-1319

johannes.schmalzl@stuttgart.ihk.de

www.stuttgart.ihk.de